

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 7

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesterreichische taubstumme Ferienkinder.

Auf den Aufruf in der Mainummer der „Taubstummen-Zeitung“ meldeten sich 2 Pflegeeltern für 2 taubstumme Mädchen und 2 Pflegeeltern für 2 taubstumme Knaben. Ferner finden noch Ferienorte 3 Kinder des taubstummen Ehepaars Altenaichinger, der in unserer Taubstummen-Zeitung schon so schön gedankt hat und eine Tochter des Herrn Direktor Baldrian, Taubstummen-Anstalt Wiener-Neustadt. St. Gallen hat zehn Kindern einen Ferienaufenthalt vermittelt und für Kleider gesorgt. Aus der Sammlung, welche Herr Bühr geleitet hat, werden die Kinder, welche gewöhnlich mit dünnen Kleidern und schlechten Unterkleidern ankommen, neu und gut ausgestattet. Sobald die Rechnung abgeschlossen werden kann, werden Einnahmen und Ausgaben in der „Taubstummen-Zeitung“ veröffentlicht.

Da immer noch taubstumme Kinder sind, welche sich auf einen Ferienaufenthalt in der Schweiz freuen, so frage ich noch einmal an, ob jemand noch ein Plätzchen habe für ein taubstummes Wienerkind. Die Ausstattung an Kleidern und Wäsche würde aus der Sammlung von der Anstalt St. Gallen bestritten werden können.

Das Hilfskomitee für die hungernden Völker hat nun seine Tätigkeit für den Sommer eingestellt. Es hat sein Warenlager in Wien geleert und der Suppenspeisung abgegeben. Diese bleibt auch im Sommer bestehen. Die Not ist jetzt nicht so groß, weil viel Gemüse auf den Markt kommt und weil die liebe Sonne die Kälte vertrieben hat.

So schließen wir nun unsere Sammlung auch. Herzlichen Dank allen, die aus mitführendem Herzen mitgeholfen und Gaben gespendet haben! Möge unser liebes Vaterland von ähnlicher Not verschont bleiben und möge Gott seine Vaterhand über uns halten! H. Lauenauer.

Briefkasten

Deutsche Tbst-Nachrichten, Nierchau. Bitte Ihr Blatt an meine Adresse mit genügend Auslandporto zu frankieren. Wir müssen stets Strafporto bezahlen.

A. Sch. in B. Bausteinchchen zum Taubstummenheim mit Dank erhalten. Auch bei uns ist alles wohl.

E. S. in B. bei O. Für das Simmental passen die Sonntagszüge gar nicht für unsfern Zweck; daher können wir nicht kommen. Ich glaube nicht, daß es auf dem Rütti Tänze gibt. Taubstumme nehmen ja keine

Tanzstunden! Aber jeder ist willkommen, der auf bessere Weise etwas zur Unterhaltung beiträgt. Gruß!

M. G. in W. Danke für frdl. Sendung und Zeilen. Schade, daß die Seuche im Seeland unser Wiedersehen verhindert hat.

An die Stadtberner. Das letzte Gottesdienstopfer betrug 15 Fr., das Ihr für Schokolade für die taubstummen Kinder in Leipzig bestimmt habt. Sie hat riesige Freude bereitet, worüber ich noch in der nächsten Nummer berichten werde.

Anzeigen

Wer kann uns die Adresse von Emil Reimann, Gärtner, angeben? E. S.

Büchertisch

Der Landvogt von Greifensee. Novelle von Gottfried Keller. (Preis 70 Rp.)

Keller führt uns seinen Landvogt als Mann von mittleren Jahren vor, der, ein glühender Verehrer des alten Fritz, als zürcherischer Jägerhauptmann eben seiner Vaterstadt ihr erstes, von ihm gegründetes Scharschützenkorps geschenkt hat und, nachdem verschiedene zarte Verhältnisse, in die er verwickelt war, kurz vor der Verlobung in die Brüche gegangen, als Hagestolz, dem noch immer der Schalk im Nacken sitzt wie der Zopf seiner Perücke, mit seiner ihm an Originalität kaum nachstehenden Haushälterin Marianne als Landvogt und Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit, weit herum bekannt durch seine salomonischen Urteile, auf dem Schlosse zu Greifensee seines patriarchalischen Regiments walzt.

Der Franzosenhaz. Erzählung von Arthur Bitter (Preis 50 Rp.) Zwei Überländer Unkenhändler finden ein von den Franzosen verlorenes Fäß mit Goldstücken und verstecken es bei einer armen Frau am Thunersee, deren Tochter einer dem andern abspenstig macht und verführt. Der Betrogene rettet die Unglückliche, die der Ungetreue zu ertränken sucht, wird aber selbst für den Schuldigen gehalten, während der Verbrecher entflieht und an dem Feldzuge nach Russland teilnimmt.

Bei seiner Rückkehr ist er im Begriffe, ein anderes Mädchen unglücklich zu machen, indem er es seinem Geliebten entreißen will: aber Melch, der Mitbesitzer des Franzosenhazes, entlarvt ihn, indem er ihm die Totglaubte und ihre Tochter vor Augen führt. Die Erzählung schließt mit der Heirat des Fischerfriz mit dem schönen Kätheli.

„Der Druide“. Erzählung aus der Zeit der alten Helvetier von Jeremias Gottthelf. Preis 40 Rp.

„Der Druide“ schildert den unglücklichen Auszug der Helvetier nach dem sonnigen Gallien im Jahre 58 v. Chr. und die heldenmütigen Kämpfe gegen die Römer, deren Feldherr Julius Cäsar sie mit List zur Rückkehr in das von den Flusziehenden selbst verwüstete Land zwang. Die namenlosen Leiden der Frauen und Kinder schildert die Enkelfrau des Druiden (keltischen Priesters) dem hundertjährigen Greise, der sich allein weigerte, an dem Zuge teilzunehmen und mit einer Urenkelin zurückblieb.